

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6694

***Bericht des
Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten
zur zahlenmäßigen Entwicklung und Situation
von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern
in Schleswig-Holstein im Jahr 2015***

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004
Drucksache 15/3352

Herausgeber:
Ministerium für Inneres
und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Referat IV 20
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Oktober 2016

Vorbemerkung:

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie im Zusammenhang damit auftretender Probleme insbesondere bei der Unterbringung der Betroffenen und der Bearbeitung von Asylanträgen hat die Landesregierung dem Landtag auf dessen Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333) jährlich, rückschauend beginnend mit dem Jahr 1990, über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein berichtet. Der Umfang der Berichterstattung hat sich dabei im Laufe der Jahre durch entsprechende Landtagsbeschlüsse an die Entwicklung der Asylbewerberzahlen und an das damit einhergehende veränderte öffentliche Interesse angepasst. Seit dem im Juni 2004 erstellten Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein im Jahre 2003 wird der entsprechende Landtagsbeschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352) umgesetzt.

Wie im Bericht für das Jahr 2014 wird in der Antwort auf Frage 1 die Zugangsentwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt, um den aktuellen Bericht in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können. In den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt.

**Beantwortung der Fragestellungen gemäß Landtagsbeschluss vom 30.04.2004
(Drs. 15/3352)**

1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?

Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

Jahr	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2011	1.510	45.741	148	7.606	1.658	53.347
2012	2.217	64.539	255	13.112	2.472	77.651
2013	3.756	109.580	317	17.433	4.073	127.013
2014	7.032	173.072	552	29.762	7.584	202.834
2015	15.572	441.899	779	34.750	16.351	476.649
2015 1. Quartal	2.942	75.034	195	10.360	3.137	85.394
2016 1. Quartal	5.874	179.465	104	4.940	5.978	181.405
Veränderung 2015 zu 2014 absolut (%)	+ 8.540 (54,8%)	+ 268.827 (60,8%)	+ 227 (29,1%)	+ 4.988 (14,4%)	+ 8.767 (53,6%)	+ 273.815 (57,4%)
Veränderung 1. Quartal 2016 zu 2015 Absolut (%)	+2.932 (49,9%)	+101.422 (54,5%)	-91 (-87,5%)	-5.420 (-109,7%)	+2.841 (47,5%)	+96.011 (52,9%)

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2015 und 1. Quartal 2016 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Damit sind die Asylantragszahlen im Vergleich von 2014 zu 2015 sowohl bundesweit (+ 57,4%) als auch in Schleswig-Holstein (+ 53,6%) erneut signifikant gestiegen.

Ein Vergleich des jeweils ersten Quartals der Jahre 2015 und 2016 ist allerdings nicht wie in den Vorjahren linear möglich. Durch die hohen Zugangszahlen des Jahres 2015 war das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisatorisch nicht mehr in der Lage, für Personen, die ein Schutzersuchen geäußert haben, ohne zeitliche Verzögerung eine Asylantragstellung zu ermöglichen. Etwa im August 2015 betrug die Wartezeit zwischen Schutzersuchen und Asylantragstellung rund ein Jahr. Eine hohe Anzahl an Personen, die bereits im Jahr 2015 eingereist sind, konnten daher erst im Jahre 2016 ihren Asylantrag förmlich stellen und statistisch durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfasst werden. Auch wenn aus diesem Grund für das 1. Quartal des Jahres 2016 ein erneuter Anstieg der Asylantragszah-

len erkennbar wird, ist die Anzahl der neu eingereisten Personen, die in diesem Zeitraum ein Asylgesuch geäußert haben, spürbar zurückgegangen.

2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Schutzsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihre Asylanträge (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahr 2014 aus den folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

	Herkunftsstaat	Erstanträge	Folgeanträge	Gesamt
1	Syrien, Arabische Republik	5.728	199	5.927
2	Albanien	2.025	15	2.040
3	Irak	1.548	51	1.599
4	Afghanistan	1.524	36	1.560
5	Kosovo	1.049	57	1.106
6	Serbien	596	219	815
7	Eritrea	658	1	659
8	Armenien	549	14	563
9	Iran, Islamische Republik	359	15	374
10	Mazedonien	272	93	365

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2015 für Schleswig-Holstein

Im Jahr 2015 hat sich das Bild gegenüber 2014, soweit es die Hauptherkunftsstaaten betrifft, mit einer Ausnahme nur in der Reihenfolge verändert. Lediglich die Russische Föderation ist in vorstehender Rangliste durch Mazedonien ersetzt worden. Der zugangsstärkste Herkunftstaat war nach wie vor mit deutlichem Abstand die Arabische Republik Syrien.

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren differenziert nach Herkunftsländern liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Nachstehende Übersicht enthält keine Angaben über Abänderungen der Bundesamtsentscheidungen durch die Verwaltungsgerichte.

Daneben lassen die nachstehend dargestellten Zahlen keinen Rückschluss darauf zu, wann die entsprechenden Asylanträge gestellt wurden. Die Antragstellung kann durchaus vor dem Jahr 2015 erfolgt sein. Ein Vergleich der Antragszahlen mit den getroffenen Entscheidungen zur Errechnung einer ausschließlich auf das Kalenderjahr 2015 bezogenen Quote aus Anträgen und Entscheidungen ist daher nicht möglich.

Darstellbar ist sowohl für den Bund als auch das Land Schleswig-Holstein aber eine herkunftsstaatbezogene Schutzquote, die sich aus dem Verhältnis aller im Jahr 2015 getroffenen Entscheidungen zu der Zahl festgestellter Schutzstatus ergibt.

Positive Entscheidungen des Bundesamtes über in Schleswig-Holstein gestellte Asylanträge, in denen entweder

- eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Familienasyl nach § 26 AsylVfG,
- eine sonstige politische Verfolgung nach § 60 Abs. 1 AufenthG / § § Abs. 1 AsylVfG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention),
- subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylVfG/§ 25 Abs. 2 AufenthG oder
- Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG

festgestellt wurden, verteilten sich im Jahre 2015 bei den Schutzsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt haben, auf folgende Herkunftsländer (Tabelle siehe Folgeseite):

Herkunfts- staat	Anerkennung nach (Quote in %)					Quote (%) aller Schutzar- ten 2015	
	Art. 16 a Grundg.	§ 3 Abs. 1 AsylG	§ 4 Abs. 1 AsylG	§ 60 Abs. 5- 7 AufenthG	gesamt	(siehe auch Ausführungen auf Seite 5)	
	(Asylschutz)	(Schutz nach der Genfer Konvention)	(subsidiärer Schutz)	(Abschiebungs- verbot)		Bund	SH
Syrien	56	3.434	4	8	3.502	96,0	93,5
Irak	0	630	9	4	643	88,6	87,5
Eritrea	0	330	3	1	334	92,1	88,8
Afghanistan	8	141	27	69	245	47,6	43,9
Iran	21	158	3	3	185	59,6	75,2
Sonst. Asiat. Staaten	3	179	0	1	183	84,9	90,6
Jemen	1	11	31	0	43	60,5	65,2
Staatenlos	1	34	0	0	35	91,5	70,0
Ungeklärt	3	10	0	0	13	80,2	46,4
Russ. Föd.	1	1	5	3	10	8,3	8,3
Türkei	0	3	0	0	3	14,7	11,5
Armenien	0	0	0	3	3	8,5	3,5
Ukraine	1	1	0	0	2	5,4	100
Albanien	0	0	0	1	1	0,2	0,1
Somalia	0	1	0	0	1	39,7	1,9
Saudi Arab.	0	1	0	0	1	66,7	100
Usbekistan	0	1	0	0	1	58,3	100
Gesamt	95	4.935	82	93	5.205	49,8	62,4

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2015 für Schleswig-Holstein, Das Bundesamt in Zahlen 2014 (bundesweite Schutzquoten)

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist die Zahl der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellten Schutzstatus im Jahr 2015 in Schleswig-Holstein von 1.486 auf 5.205 Personen erneut deutlich angestiegen.

Die durchschnittliche Anerkennungsquote von Schutzstatus in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (ohne verwaltungsgerichtliche Entscheidungen) stellte sich im Jahre 2015 wie folgt dar (Tabelle siehe Folgeseite):

Entscheidungen	Personen	
	Bund	SH
Insgesamt getroffene Entscheidungen über Anträge auf Asyl und internationalen Schutz:	282.726	8.340
davon Anerkennungen nach:		
Art. 16 a Grundgesetz (Asyl)	2.029	95
§ 60 Abs. 1 AufenthG / § 3 Abs. 1 AsylVfG (Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention)	135.107	4.935
§ 4 Abs. 1 AsylVfG / § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	1.707	82
§ 60 Abs. 5/7 AufenthG (Abschiebungsverbot)	2.072	93
positive Entscheidungen 2015 gesamt	140.915	5.205
Gesamt Schutzquote in %	49,8%	62,4%
positive Entscheidungen 2014 gesamt	40.563	1.486
Gesamt Schutzquote in %	31,5%	42,4%

Quelle: Antrags- Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jahresrechnung 2013 (Bundesgebiet gesamt mit Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die Gesamtzahl der Schutzgewährungen ist damit im Jahr 2015 bundesweit um den Faktor 3,5 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der Schutzgewährungen hinsichtlich der Fallzahlen im etwa gleichen Maße angestiegen.

Die Schutzquote ist im Vergleichszeitraum 2014/2015 bundesweit von 31,5% auf 49,8% gestiegen, landesweit von 42,4% auf 62,4%. Dieser Anstieg ist insbesondere einer hohen Schutzquote für die zugangsstarken Herkunftsstaaten Syrien, Irak und Eritrea zuzuschreiben.

Die Entscheidungspraxis des BAMF richtet sich nach der Bewertung des Einzelfalles und beachtet auch die Entwicklung der Rechtsprechung sowie ermessensleitende Hinweise des Bundesinnenministeriums. Die Anzahl der Entscheidungen, mit denen das BAMF subsidiären Schutz anerkennt, unterliegt aus diesen Gründen seit 2014 spürbaren Veränderungen.

Im Jahr 2014 wurde bundesweit noch in 4,0% aller Entscheidungen subsidiärer Schutz zuerkannt. Diese Quote ist aufgrund der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte im Jahr 2015 auf 0,6% gesunken. Das BAMF sah sich durch die Entscheidungspraxis der Verwaltungsgerichte veranlasst, verstärkt Flüchtlingsschutz nach der Genfer Konvention anzuerkennen.

Zwischenzeitlich hat sich dieses Bild wieder gewandelt. Zeitlich einhergehend mit einer rechtlichen Einschränkung des Familiennachzuges zu Personen, denen subsidiärer Schutz zuerkannt wurde, ist die Zahl der Antragsteller, die diesen Schutz-

status erhalten, aufgrund entsprechender Lenkung des BMI aktuell auf 15,5% angestiegen.

Von diesen Veränderungen waren insbesondere schutzsuchende Menschen aus Syrien betroffen. Wie sich diese Entscheidungspraxis des BAMF insbesondere hinsichtlich von Gerichtsentscheidungen in anhängigen Rechtstreitigkeiten weiter entwickeln wird, bleibt zu beobachten.

4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebungshaft genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung, sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach § 34 AsylVfG oder Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG. Schutzsuchende, deren Antrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führte oder die eine Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG erhalten haben, werden schon vor Bestands- oder Rechtskraft dieser Entscheidungen vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylVfG).

Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 57 AufenthG zurückzuschieben bzw. nach § 58 AufenthG abzuschicken und liegen die Voraussetzungen nach § 62 AufenthG vor, sind sie in Abschiebungshaft zu nehmen. Nach der Schließung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg zum 31.10.2014 ist eine Unterbringung für schleswig-holsteinische Abschiebungshaftgefangene in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt möglich. Im Jahr 2015 wurde hiervon in zwei Fällen Gebrauch gemacht.

5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?

Im Jahr 2015 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 35.076 Schutzsuchende aufgenommen worden, deren Asylverfahren nach Feststellung der schleswig-holsteinischen Zuständigkeit mittels des sog. Easy-Verfahrens (IT-Anwendung zur Erstverteilung von **A**sylybegehrenden auf die Bundesländer) durch eine hiesige Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wurden oder werden. Dies waren 360 Prozent mehr als im Jahre 2014.

Daneben wurden im Jahr 2015 in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen zusätzlich für vorübergehende Zeiträume insgesamt rund 20.000 Menschen untergebracht, die nach einer Verteilentscheidung im Easy-Verfahren zuständigkeits-

halber in andere Länder weiterreisen mussten oder aus eigener Entscheidung die Einrichtung wieder verlassen haben. Dieser Personenkreis ist jedoch nicht konkret statistisch erfasst worden.

Gemäß § 47 Asylgesetz (AsylG) sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu stellen haben, verpflichtet bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Aufgrund der Ausnahmesituation des vergangenen Jahres wurde für 2015 keine durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Landesunterkünften ermittelt.

6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?

Die Verteilung von Schutzsuchenden, für die Schleswig-Holstein nach der Easy-Verteilung zuständig ist, auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen und zur Einrichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission (Ausländer- und Aufnahmeverordnung - AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 22. Januar 2016 (GVBl. Schl.-H. 2016 S. 85). Hier ist auch geregelt, welchen Anteil der zu verteilenden Schutzsuchenden jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt aufzunehmen hat.

Die tatsächliche Anzahl der verteilten Asylsuchenden weicht von dieser Quote ab, da Neumünster eine Sonderstellung innehat. Die von der kreisfreien Stadt Neumünster gemäß Quote aufzunehmenden Asylsuchenden wurden auf die anderen Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2015 insgesamt 28.849 Asylbewerberinnen und Asylbewerber verteilt.

Die Differenz zwischen der Anzahl der in Schleswig-Holstein aufgenommenen Schutzsuchenden (35.076 Personen, siehe unter 5.) und der Anzahl der auf die Kommunen verteilten Personen bilden diejenigen Antragsteller (6.227), die sich am 31.12.2015 noch in einer Aufnahmeeinrichtung aufgehalten haben.

Die konkrete Verteilung stellt sich wie folgt dar:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Verteilung Soll in 2015
Flensburg	939	3,1 %

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Verteilung Soll in 2015
Kiel	2.521	8,7 %
Lübeck	2.341	7,8 %
Neumünster	5	3 %
Dithmarschen	1.509	4,9 %
Herzogtum Lauenburg	1.899	6,3 %
Nordfriesland	1.766	5,8 %
Ostholstein	2.156	7,2 %
Pinneberg	3.181	10,4 %
Plön	1.427	4,7 %
Rendsburg-Eckernförde	2.921	9,6 %
Schleswig-Flensburg	2.113	7 %
Segeberg	2.180	8,9 %
Steinburg	2.345	4,9 %
Stormarn	1.546	7,7 %

Quelle: Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein.

In der kreisfreien Stadt Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?

Im Jahr 2015 stiegen die Zugangszahlen der Asylbegehrenden ab Herbst sprunghaft an. Daher mussten die Unterbringungskapazitäten ausgebaut werden. Ende Dezember 2015 standen an 13 Standorten über 14.000 Plätze für die Unterbringung zur Verfügung. Diese waren gegen Ende des Jahres zu über 50 % belegt. Seit März 2016 ist ein signifikanter Rückgang der Zugangszahlen zu verzeichnen. Daher werden die im Verlauf des Jahres 2015 aufgebauten Liegenschaften sukzessive geschlossen.

Die vier Standorte Neumünster, Glückstadt, Rendsburg und Boostedt werden als sogenannte Qualifizierte Erstaufnahmeeinrichtungen (Q-EAE), in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylverfahren verschiedener Kategorien durchführt, beibehalten. Sie verfügen über eine Gesamtkapazität von 6.500 Plätzen. Die Landesunterkünfte Seeth und Lütjenburg werden als Reserveliegenschaften für den Fall eines dauerhaften Wiederanstiegs der Zugangszahlen vorgehalten. Sie verfügen über eine Kapazität von insgesamt 2.500 Plätzen. Die als weitere Landesunterkünfte in Erwägung gezogenen und infrastrukturell hergerichteten Standorte Alt Duvenstedt und Leck werden zunächst nicht in Betrieb genommen, aber als weitere Reserveflä-

che vorgehalten. Dort bestehen Flächen für Containeraufstellungen, die dann in Anspruch genommen würden, wenn die vier Q-EAE sowie die beiden Reserveliegenschaften Seeth und Lütjenburg nicht ausreichen sollten.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?

Das LfA hat mit Stand 01.08.2016 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insbesondere die personellen Kapazitäten des LfA zur Registrierung und aufenthaltsrechtlichen Betreuung der Flüchtlinge in den Landesunterkünften wurden erheblich ausgebaut. Das Personal des LfA wird aufgrund der quantitativen und qualitativen Zunahme an Aufgaben weiter aufwachsen.

Hinweise auf ergänzende Informationsquellen:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Verschiedene Teilstatistiken zu den Themen Migration, Asyl und Integration

<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html>

Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission Schleswig-Holstein im Jahre 2015

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/H/haertefallkommission.html>

10. Lagebericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Allgemein/2014-10-29-10-lagebericht.html>

Dokumentation zur Fachtagung „Umgang mit besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Im Blickpunkt: Frauen und Kinder.“

http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/Downloads/Dokumentation%20schutzbeduerftige%20Gruppen.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Landesportal Schleswig-Holstein, Abschnitt „Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/F/fluechtlingeSH.html>